

Mitteilung an alle Anteilseigner des Julius Baer SICAV II Fund

Anbei finden Sie eine Information der Fondsgesellschaft Julius Baer., folgende Fonds sind betroffen:

LU0274706612	Julius Baer II BF Swiss Franc B Cap
LU0274707008	JB Sicav II Money Market EUR B Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

JULIUS BAER SICAV II (R.C.S. Luxemburg B-121.992)
JULIUS BAER MULTIBOND (R.C.S. Luxemburg B-32.187)
JULIUS BAER MULTICASH (R.C.S. Luxemburg B-36.405)

Société d'investissement à capital variable
 25, Grand Rue, L – 1661 Luxemburg
 zusammen die „Gesellschaft(en)“ genannt

Mitteilung an die Aktionäre der folgenden Subfonds:

- **Julius Baer SICAV II:** II Dollar Bond Fund; II Euro Bond Fund; II Inflation Linked Bond Fund EUR; II Inflation Linked Bond Fund USD; II Swiss Franc Bond Fund; II Money Market Fund Dollar; II Money Market Fund Euro; II Money Market Fund Sterling; II Money Market Fund Swiss Franc;
- **Julius Baer Multibond:** Dollar Bond Fund; Euro Bond Fund; Inflation Linked Bond Fund EUR; Inflation Linked Bond Fund USD; Swiss Franc Bond Fund;
- **Julius Baer Multicash:** Money Market Fund Dollar; Money Market Fund Euro; Money Market Fund Sterling; Money Market Fund Swiss Franc

Sehr geehrte Aktionäre,

wir dürfen Ihnen folgende Änderungen mitteilen:

1. Verschmelzung

Der Verwaltungsrat der jeweiligen Gesellschaft („Verwaltungsrat“) weist die Aktionäre der oben genannten Subfonds darauf hin, dass er beschlossen hat, folgende Subfonds wie folgt ineinander einzubringen („Verschmelzung“):

	„Übertragender Subfonds“	„Übernehmender Subfonds“
1.	Julius Baer SICAV II - II Dollar Bond Fund	Julius Baer Multibond - Dollar Bond Fund
2.	Julius Baer SICAV II - II Euro Bond Fund	Julius Baer Multibond - Euro Bond Fund
3.	Julius Baer SICAV II - II Inflation Linked Bond Fund EUR	Julius Baer Multibond - Inflation Linked Bond Fund EUR
4.	Julius Baer SICAV II - II Inflation Linked Bond Fund USD	Julius Baer Multibond - Inflation Linked Bond Fund USD
5.	Julius Baer SICAV II - II Swiss Franc Bond Fund	Julius Baer Multibond - Swiss Franc Bond Fund
6.	Julius Baer SICAV II - II Money Market Fund Dollar	Julius Baer Multicash - Money Market Fund Dollar
7.	Julius Baer SICAV II - II Money Market Fund Euro	Julius Baer Multicash - Money Market Fund Euro
8.	Julius Baer SICAV II - II Money Market Fund Sterling	Julius Baer Multicash - Money Market Fund Sterling
9.	Julius Baer SICAV II - II Money Market Fund Swiss Franc	Julius Baer Multicash - Money Market Fund Swiss Franc

Der jeweilige Verwaltungsrat erachtet die Verschmelzung aus Gründen der Optimierung der Anlagestruktur, der effizienteren und kostengünstigeren Verwaltung der Anlagen sowie der verbesserten Positionierung des jeweils übernehmenden Subfonds als sinnvoll.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen übertragenden und übernehmenden Subfonds

Als Folge der Verschmelzung treten die folgenden wesentlichen Änderungen für die Aktionäre der übertragenden Subfonds in Kraft:

- a) Die Anlagepolitik der übernehmenden Subfonds bleibt unverändert. Die Anlagepolitik der übertragenden Subfonds weicht im Vergleich zu den übernehmenden Subfonds nicht voneinander ab.
- b) Im Unterschied zu den übertragenden Subfonds handelt es sich bei den übernehmenden Subfonds jeweils um einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere („OGAW“), welche der Richtlinie 2009/65/EG unterliegen und nach dem in Luxemburg unter Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember („Gesetz von 2010“) als OGAW zugelassen sind.
- c) Die übertragenden Subfonds verfügen über keine Risikoklassifizierung (SRRI), aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den übertragenden Subfonds jeweils um ein Organismus für Anlagen („OGA“) gemäss Teil II des Gesetzes von 2010 handelt.
 Die übernehmenden Subfonds weisen folgenden SRRI auf:

„Übernehmender Subfonds“	Risikoklassifizierung (SRRI)
Julius Baer Multibond - Dollar Bond Fund	3
Julius Baer Multibond - Euro Bond Fund	3
Julius Baer Multibond - Inflation Linked Bond Fund EUR	3
Julius Baer Multibond - Inflation Linked Bond Fund USD	3
Julius Baer Multibond - Swiss Franc Bond Fund	3
Julius Baer Multicash - Money Market Fund Dollar	1
Julius Baer Multicash - Money Market Fund Euro	1

„Übernehmender Subfonds“	Risikoklassifizierung (SRRI)
Julius Baer Multicash - Money Market Fund Sterling	1
Julius Baer Multicash - Money Market Fund Swiss Franc	1

- d) Die jährlichen maximalen Gebühren für die Verwaltung und die Beratung in Bezug auf das Wertpapierportfolio und die damit verbundenen Verwaltungsleistungen sowie für Vertriebsleistungen sind bei den übertragenden und übernehmenden Subfonds identisch.
- e) Im Hinblick auf die Verschmelzung werden die Vermögenswerte des jeweils übertragenden Subfonds vorzugsweise an den jeweils übernehmenden Subfonds übertragen oder andernfalls in bar eingebracht.
- f) Die übernehmenden Subfonds unterliegen der EU Zinsrichtlinie. D.h., im Einklang mit den Vorschriften der Richtlinie 2003/48/EG vom 3. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie 2003/48“), welche am 1. Juli 2005 in Kraft trat, wird – sofern der wirtschaftliche Eigentümer nicht für das Meldeverfahren optiert – auf Zinszahlungen, welche von der Richtlinie 2003/48 im Rahmen von Ausschüttungen von Organismen gemäss Richtlinie 2003/48 oder im Rahmen von Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung von Anteilen von Organismen gemäss Richtlinie 2003/48 erfasst werden, eine Quellensteuer erhoben, sofern eine Zahlstelle im Sinne der Richtlinie 2003/48 in einem EU-Mitgliedstaat oder eine Zahlstelle aus einem Drittstaat aufgrund von Staatsverträgen mit der EU (so die Schweiz seit 01.07.2005) solche Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümer, welche als natürliche Person in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind leistet oder zu deren Gunsten einzieht. Die Quellensteuer beträgt 35%.

Kosten

Sämtliche im Zusammenhang mit der Verschmelzung anfallenden Kosten werden vollumfänglich von Swiss & Global Asset Management (Luxembourg) S.A., 25, Grand-Rue, L – 1661 Luxemburg, übernommen.

Umtausch

Der Umtausch der Anteile des jeweils übertragenden Subfonds gegen Anteile des jeweils übernehmenden Subfonds wird in einem Verhältnis erfolgen, das auf dem Nettoinventarwert je Anteil des jeweils übertragenden und des jeweils übernehmenden Subfonds vom 29.09.2014 beruht.

Besteuerung

Die jeweilige Verschmelzung kann im jeweiligen Domizilland des Anlegers sowie ggf. in weiteren Ländern in denen der Anleger steuerpflichtig ist, der Besteuerung unterliegen. Anlegern wird empfohlen, sich bei qualifizierten Beratern über ihre individuelle steuerliche Situation infolge der Verschmelzung zu informieren.

Die Änderungen treten zum 29.09.2014 in Kraft

Die Änderungen sind für alle Aktionäre der oben genannten Subfonds verbindlich, die nicht bis zum 26.09.2014 die Rücknahme ihrer Anteile verlangt haben. Die Aktionäre können bis zum vorgeannten Zeitpunkt die Rücknahme ihrer Anteile ohne Rücknahmegebühr bei der jeweiligen Gesellschaft verlangen.

Auf Anfrage ist am Sitz der jeweiligen Gesellschaft kostenlos ein Exemplar des aktuellen Rechtsprospekts der jeweiligen Gesellschaft erhältlich. Eine Kopie des Berichtes des zugelassenen Wirtschaftsprüfers betreffend die Verschmelzungen wird kostenlos am Sitz der jeweiligen Gesellschaft erhältlich sein.

Eine aktuelle Fassung der wesentlichen Anlegerinformation des jeweils aufnehmenden Subfonds ist auf der Internetseite www.jbfundnet.com, am Sitz der jeweiligen Gesellschaft sowie bei den örtlichen Vertretern des jeweiligen Subfonds erhältlich.

Luxemburg, 15. August 2014

JULIUS BAER SICAV II
 JULIUS BAER MULTIBOND
 JULIUS BAER MULTICASH